

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 30. August 2019	Nr. 173
------	------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (BPO RSM)

Vom 2. August 2019

Auf Grund von § 28 Absatz 2 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 18. Juni 1979 (Brem.GBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331) hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung folgende Änderungsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (BPO RSM) vom 25. März 2013 (Brem.ABl. S. 903) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitgliedschaft beginnt jeweils am 1. März.“

b) In Absatz 4 Satz 2 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „für dessen verbleibende Amtszeit“ eingefügt.

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „sowie“ durch die Wörter „und, soweit der zeitliche Rahmen der Lehrveranstaltung es zulässt,“ ersetzt.

b) Nach § 13 Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Eine **Portfolioprüfung** setzt sich aus mehreren studienbegleitenden Prüfungselementen unterschiedlicher Form zusammen. Es kommen hierbei insbesondere die schriftliche Ausarbeitung, der Multiple-Choice-Test, das Impulsreferat oder das Poster in Betracht. Eine Portfolioprüfung besteht in der Regel aus zwei Prüfungselementen. Als Bestandteile der Portfolioprüfung sind Prüfungselemente, die dem inhaltlichen und/oder zeitlichen Umfang einer Klausur (Absatz 3) oder einer mündlichen Prüfung (Absatz 6) entsprechen oder diese überschreiten, unzulässig.“

## **Artikel 2**

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss endet für Mitglieder, die bei den auf das Inkrafttreten dieser Ordnung folgenden Wahlen gewählt werden, am 28. Februar des letzten Jahres der nach § 8 Absatz 3 der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement vom 25. März 2013 (Brem.ABl. S. 903) vorgesehenen Amtszeit.

## **Artikel 3**

Diese Satzung wird nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 2. August 2019

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung